

Anerkennung

als

Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen



Inhaber der Anerkennung:

OCS GmbH
Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1
DE- 35633 Lahnau

Die Anerkennung umfasst die Anlagen der aufgelisteten Fachgebiete in den angegebenen Postleitzahlbereichen.

Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig von:	Gültig bis:
ERR 120134	2	16.11.2024	15.11.2028

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Anerkannte Fachgebiete:

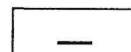
Brandmeldeanlagen



Einbruchmeldeanlagen



Videoüberwachungsanlagen



Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Gültig für die Postleitzahlbereiche:

06-08, 26-79, 86-93, 95-99

Anerkennungsgrundlagen:

VdS 3403 : 2022-10 (04) „VdS-Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen (GMA)“

Köln, den 10.10.2024

Dr. Reinermann

Geschäftsführer

i.V. Fritz-Lafrenz

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
DE-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)